

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 797

vom 14. Mai 2002

Gemeinde MuttENZ, Mutation Zonenplan Siedlung "Herrenmatt"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung MuttENZ hat am 15. Oktober 2001 die Mutation "Herrenmatt" zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Umzonung der Parzelle 279 und von Teilen der Parzellen 4901 und 6532 an der Herrenmattstrasse von der Zone G 13 in die Zone WG 3. Gleichzeitig wird der Schutzstreifen entlang der Parzellen 279, 4901 und 6532 aufgehoben.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 17. April 2002 unterbreitet die Einwohnergemeinde MuttENZ die Mutation des Zonenplanes Siedlung zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung MuttENZ vom 15. Oktober 2001 betreffend die Mutation Zonenplan Siedlung "Herrenmatt" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 44/ZPS/1/4 (Mutation Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare der Planmutation.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat MuttENZ, 4132 MuttENZ
- Bauverwaltung MuttENZ, 4132 MuttENZ
- Raumplanung Holzemer, Neumattstrasse 28, 4103 Bottmingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

